Voraussichtliches Sondernetzentgelt gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV – Jahr 2019

Gültig ab: 01.01.2019

Die Stadtwerke Germersheim GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2019 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2019 können von den nachfolgenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus hat die Stadtwerke Germersheim GmbH für folgende Zählpunktbezeichnung ein gesondertes Netzentgelt gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV berechnet. Das Sondernetzentgelt versteht sich inklusive der Kosten für die vorgelagerte Netznutzung. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Sondernetzentgelt nach § 20 Abs. 2 GasNEV	
Zählpunktbezeichnung	*Sondernetzentgelt*, **
DE700148767260000100075040000G003	384.098,10 €/Jahr

* zzgl. des Entgelts für Messstellenbetrieb und Messung gemäß dem veröffentlichten Preisblatt der Stadtwerke Germersheim GmbH

** zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%